

Deutscher Bundestag
Finanzausschuss
Sekretariat
Paul-Löbe-Haus
11011 Berlin

Berlin, 11.10.2018

Stellungnahme des VCD zur Änderung der Bemessungsgrundlage bei der privaten Nutzung von Elektro- und Hybridelektrofahrzeugen bei der Dienstwagenbesteuerung nach § 6 Absatz 1 Nummer 4 Einkommensteuergesetz (EStG)

Sehr geehrte Frau Stark-Watzinger,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einladung, zur oben genannten Änderung im Einkommenssteuergesetz Stellung zu nehmen. Gerne stellen wir im Folgenden die Positionen des ökologischen Verkehrsclub VCD zu dem Entwurf dar.

Mit der Änderung der Bemessungsgrundlage bei der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen, beabsichtigt die Bundesregierung Elektrofahrzeuge stärker zu fördern. Zurzeit gilt bei der Dienstwagenbesteuerung – im Amtsdeutsch „Besteuerung des geldwerten Vorteils“ – die sogenannte Ein-Prozent-Regel. Dienstwagennutzende versteuern pro Monat für die unbeschränkte private Nutzung ein Prozent des Listenpreises als geldwerten Vorteil. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung der Bemessungsgrundlage sieht vor, den anrechenbaren Listenpreis für Elektroautos zu halbieren. In den Koalitionsverhandlungen wurde vereinbart, den Steuersatz für den geldwerten Vorteil auf 0,5 Prozent zu halbieren. Rechnerisch läuft beides auf das Gleiche hinaus.

Aus Sicht des VCD ist der Wandel hin zu weniger und umweltfreundlicheren Pkw auf den Straßen notwendig. Allerdings sehen wir es kritisch, wenn der Absatz von Autos steuerlich gefördert werden soll. Wir halten grundsätzlich die bisherige Dienstwagenbesteuerung für den falschen Ansatz. Um den Verkehr auf Klimakurs zu bringen ist es vielmehr notwendig, umwelt- und klimaschonende Mobilität zu fördern.

Wir brauchen die

Verkehrswende jetzt!

VCD e.V. Wallstraße 58 | 10179 Berlin | Fon 030 / 280351-0 | Fax -10 | mail@vcd.org | www.vcd.org
Spendenkonto GLS Gemeinschaftsbank e.G. | IBAN: DE78 4306 0967 1132 9178 01
Geschäftskonto GLS Gemeinschaftsbank e.G. | IBAN: DE08 4306 0967 1132 9178 00
Ust-IdNr. DE122271184 | VR AG Charlottenburg 21177 B

Ihr Mitgliedsbeitrag und Ihre Spende für den VCD sind steuerlich
abzugsfähig.

Die steuerliche Förderung von batterieelektrischen Fahrzeugen, die lokal emissionsfrei und bei Nutzung regenerativ erzeugten Stroms deutliche Klimavorteile haben, ist großzügig aber nachvollziehbar. Die geplante Steuererleichterung für Plug-In-Hybride ist hingegen nicht zu rechtfertigen. Plug-In-Hybride sind herkömmliche Verbrenner, die zusätzlich einen Elektromotor und eine aufladbare Batterie haben. Sie zählen zu den Elektrofahrzeugen, können rein elektrisch, kombiniert und nur mit dem Verbrennermotor gefahren werden. Die tatsächlich zu erzielende elektrische Reichweite liegt bei fast allen Plug-In-Hybriden deutlich unter 50 Kilometern. Erwiesenermaßen werden sie im Alltag überwiegend mit Verbrenner- und ohne Elektroantrieb genutzt. Bei der Mehrzahl der Plug-In-Hybride handelt es sich um große und schwere Luxuslimousinen, die, mit einem zusätzlichen Elektromotor ausgestattet, mit Normverbrauchswerten um die zwei Liter pro 100 Kilometer beworben werden. Im reinen Verbrennermodus werden sie zu Spritschluckern. Realverbräuche von bis zu zehn Litern sind keine Seltenheit. Die hohen Verbräuche ihrer Plug-in-Hybride haben ironischerweise auch die Staatssekretäre im Bundesverkehrs- und Finanzministerium kritisiert (Quelle: <http://www.spiegel.de/auto/aktuell/berlin-ministerien-beschweren-sich-ueber-hybrid-dienstwagen-a-1177341.html>). Trotzdem wollen sie solche Fahrzeuge steuerlich fördern.

Der VCD hat berechnet: Durch die Steuererleichterung kann ein Manager bei einem Steuersatz von 40 Prozent einen Luxus-Plug-In-Hybrid als Dienstwagen für 60.000 Euro mit 200 oder 300 PS-Verbrenner- und zusätzlichem Elektromotor für nur 120 Euro netto im Monat unbeschränkt privat nutzen. Unglaublich wird die Dienstwagenbesteuerung aus ökologischer Sicht, wenn dem Steuerzahler die Förderung von Luxuslimousinen viel mehr kostet als die von effizienten, batterieelektrischen Autos. Hierzu ein Beispiel: Der BMW 530 i Performance als Plug-In-Hybrid hat eine Motorleistung von 252 PS und verbraucht in der offiziellen Berechnungsformel je nach Ausstattung 2,1 bis 2,3 Liter Benzin auf 100 Kilometer und kommt auf einen CO₂-Ausstoß von 47 bis 52 g/km. Ein traumhafter, völlig unrealistischer Wert, den sich der Hersteller bei der Berechnung des Flottenwertes für die europäische CO₂-Grenzwertgesetzgebung gutschreiben lässt. Der Laborwert für den vergleichbaren BMW 530 i ohne Elektrounterstützung liegt bei 132 bis 139 g/km, bei einem Verbrauch von 5,8 bis 6,1 Litern. Auf der Straße beträgt der Realverbrauch eher acht bis zehn Liter. Das gilt auch für den Plug-In-Hybrid, wenn er als Verbrenner unterwegs ist. Die Listenpreise betragen für den Plug-In-Hybrid ab 56.000, für den Benziner ab 53.100 Euro und liegen damit nah beieinander. Für den Gutverdiener kostet die private Nutzung des 530 i netto 212,40 Euro, für die des Plug-In zukünftig 112 Euro. Mit der vorgesehenen Dienstwagenbesteuerung wird der Plug-In zum Schnäppchen und BMW verschönt seinen CO₂-Flottenwert. Beides ist klimapolitisch nicht zielführend. Der BMW i3 als reines Elektroauto ist bereits ab 37.550 Euro erhältlich. Entsprechend kostet die private Nutzung mit 76 Euro wesentlich weniger. Der gewährte Steuervorteil belastet den Steuerzahler ebenfalls gering.

Unter dem Deckmantel des Klimaschutzes belastet die Steuererleichterung für Plug-In-Hybride somit die Umwelt und den Staatshaushalt. Sie ist unsozial und reine Industrieförderung. So wie sie jetzt vorliegt, darf sie keinesfalls realisiert werden. Die Bundesregierung muss vielmehr das Dienstwagenprivileg insgesamt auf den Prüfstand stellen. Sie sollte umweltfreundliche Mobilität fördern, nicht den Besitz von Pkw. Wenn es weiter eine gesonderte Besteuerung für privat genutzte Dienstwagen geben soll, muss diese nach ökologischen Kriterien erfolgen. Fahrzeuge mit hohem Verbrauch und CO₂-Ausstoß müssen steuerlich belastet und umweltverträgliche Fahrzeuge entlastet werden.

Wir brauchen die

Verkehrswende jetzt!

VCD e.V. Wallstraße 58 | 10179 Berlin | Fon 030 / 280351-0 | Fax -10 | mail@vcd.org | www.vcd.org
Spendenkonto GLS Gemeinschaftsbank e.G. | IBAN: DE78 4306 0967 1132 9178 01
Geschäftskonto GLS Gemeinschaftsbank e.G. | IBAN: DE08 4306 0967 1132 9178 00
Ust-IdNr. DE122271184 | VR AG Charlottenburg 21177 B

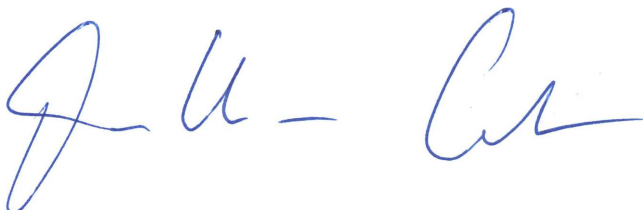
Ihr Mitgliedsbeitrag und Ihre Spende für den VCD sind steuerlich abzugsfähig.

In der Förderungslogik müssen auch Fahrräder und Elektrofahrräder stärker gefördert werden, wenn sie dienstlich oder auf dem Weg zur Arbeit genutzt werden. Die Ein-Prozent-Regel gilt seit 2012 auch für Fahrräder und E-Räder. Der vorliegende Änderungsentwurf sieht jedoch keine weitere Steuererleichterung für Fahrräder und E-Räder vor. Immer noch fahren zu wenig Menschen mit dem Fahrrad zur Arbeit. Wer vom Auto auf ein E-Bike umsteigt, entlastet die Umwelt stark und sollte entsprechend gefördert werden.

Einen klaren Anreiz muss es auch für die Arbeitspendlerinnen und -pendler geben, die den ÖPNV nutzen und damit einen wichtigen Beitrag für weniger Umweltbelastungen und Flächenbedarf leisten. Die jetzige Regelung zum Jobticket sieht lediglich einen steuer- und sozialversicherungsfreien Pauschalbetrag in Höhe von 44 Euro vor. Das ist längst nicht mehr zeitgemäß. Vielmehr sollte das Jobticket komplett steuer- und sozialversicherungsfrei gestellt werden. Dies schafft einen klaren Anreiz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, vermehrt mit Bussen und Bahnen zu fahren.

Solche Änderungen erhöhen aus Sicht des VCD nicht nur den sozialen sondern auch den umweltseitigen Effekt. Sie helfen damit, die Klimaziele der Bundesregierung, aber auch die Vorgaben im Rahmen der EU-Lastenteilung besser zu erreichen. Dies ist vor dem Hintergrund, das bei Verfehlen der EU-Vorgaben für den Treibhausgasausstoß in den Sektoren Verkehr, Gebäude und Landwirtschaft bereits in den kommenden Jahren hohe Ausgleichszahlungen in Milliardenhöhe auf den deutschen Steuerzahler zu kommen könnten, zentral.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Müller-Görnert,
Referent für Verkehrspolitik

Wir brauchen die

Verkehrswende jetzt!

VCD e.V. Wallstraße 58 | 10179 Berlin | Fon 030 / 280351-0 | Fax -10 | mail@vcd.org | www.vcd.org
Spendenkonto GLS Gemeinschaftsbank e.G. | IBAN: DE78 4306 0967 1132 9178 01
Geschäftskonto GLS Gemeinschaftsbank e.G. | IBAN: DE08 4306 0967 1132 9178 00
Ust-IdNr. DE122271184 | VR AG Charlottenburg 21177 B

Ihr Mitgliedsbeitrag und Ihre Spende für den VCD sind steuerlich abzugsfähig.